

Erscheinung
täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags.

Bezugspreis
vierteljährlich 3 Mk. frei ins Haus gebracht; durch die Postbezogen im Bestellgeld 3 Mk. 17 Pfg.

Wochenkarten 25 Pfg.
Eingekommener 5 Pfg., ältere 10 Pfg.

Kreiszeitung

für den Ober-Taunus-Kreis.

Anzeigenpreis
die viergespaltene Garniturzeile oder deren Raum 20 Pfg.; im Nachrichtenstell die Zeitzeile 35 Pfg. — Nach laß bei öfteren Wiederholungen. — Laufende Wohnungsangelegenheiten nach Uebereinkunft.

Geschäftsstelle
Vaisenstr. 73, Fernw. 414
Postfachkonto Nr. 115691
Frankfurt a. M.

Kriegsgewinnler und Volkswirtschaft.

Von Dr. Alfons Goldschmidt.

Dozent an der Volkshochschule zu Berlin.

D. R. R. Bei Beurteilung der Kriegsgewinne müssen wir zwischen Gewinnen im Kriege und Gewinnen am Kriege unterscheiden, zwischen Gewinnen, die das übliche Wesen des Verdienstes nicht aufgegeben haben und solchen, die kriegsmoralisch zu verdammen sind. Im Kriege sind überall dort, wo der Betrieb aufrecht erhalten werden konnte, erhebliche Gewinne gemacht worden. Gewinne aus Güterumsatz, aus Geld- und aus Kreditgeschäften.

Nehmen wir bei den Gütergewinnen eine Unterscheidung zwischen berechtigten und unberechtigten Gewinnen an, so sind dem ersteren zuzurechnen: Gewinne aus erhöhtem Umsatz, der seine Ursachen in vermehrten Aufträgen hat. Mancher Betrieb konnte sich vor Kriegsaufträgen nicht retten. Die Folge davon war ein schnell ansteigender Verdienst, ohne daß die Betriebsleitung unter allen Umständen die Erzielung einer unnormalen Kriegsbereicherung zu wünschen brauchte. Ferner gehörten hierher die Gewinne aus angespannter Arbeit. Im Kriege mußte oft die Arbeitsenergie bis zum letzten Nerv ausgenützt werden. Das erforderte höhere Belohnung, die nicht eigentlich zu den Gewinnen am Kriege zu rechnen sind. Häufig sogar sind die Entgelte der angespannten Arbeit weit hinter den Lebenserfordernissen zurückgeblieben. Weiter sind in diese Reihe zu stellen die Gewinne, die eine finanzielle Sicherung für den Wiederaufbau des zerstörten technischen Apparates bieten, sowie die Mehreinnahmen, die die gesunkene Kaufkraft des Geldes ausgleichen.

Dagegen sind unberechtigte Güterumsatzgewinne solche Gewinne, die aus künstlich vermehrtem Umsatz entstanden sind. Insbesondere also die Ketten- und Schleichhandelsgewinne. Der Kettenhandel vervielfacht den Umsatz zu dem Zweck, die Ware zu verteuern. Hier ist also nichts anderes als reine Gewinnsucht. Dann die Gewinne, die aus der künstlichen Zurückhaltung von Vorräten entstehen, also aus Ausbeutung der Material- und Lebensmittelmittel. Oft sind Warenbestände, die zu Friedenspreisen eingekauft wurden, zurückgehalten worden bis zu dem Augenblicke, wo ein hoher Gewinn winkte. Man nimmt an, daß noch jetzt erhebliche Vorräte an eigentlichen Friedensgütern vorhanden sind. Eine Probe aufs Exempel wurde gelegentlich des Waffenstillstandsbeschlusses im Osten gemacht. Damals kamen große Vorräte aus den Verstecken heraus, weil die Schleichhändler ein rasches Sinken der Preise befürchteten.

Ferner rechnen wir zu den unberechtigten Gütergewinnen die Gewinne aus dem Vertrieb von Schund, insbesondere also von Ersatzwaren, mit denen ein unerbittlicher Unfug getrieben worden ist und noch getrieben wird. Weiter die Gewinne aus einer ungesunden und unberechtigten Preisabrundung nach oben. Die Minderbewertung, die des Geldes, hat den Preis zu einer Sorge zweiten Grades gemacht. Die Folge davon ist ein Aufschlagssystem, das die Güterpreise immer höher treibt ohne Rücksicht auf die Herstellungskosten. Schließlich ist hier der Verkauf von Schleichhandelswaren zu nennen, der im Verlauf des Krieges in ein System gebracht wurde und zur Errichtung von Schleichhandelsbörsen und Schleichhandelspreislisten geführt hat. Die Verkäufer haben nicht selten Hunderttausende, hier und da sogar Millionen an Zwischengewinnen verdient.

Die Kriegsgewinne aus der riesigen Vermehrung des Geldumlaufes, der Banknoten und des sonstigen Papiergeldes, aus der außergewöhnlichen Flüssigkeit der Volkswirtschaft, sind nicht ohne weiteres zu den unmoralischen Kriegsgewinnen zu zählen. Der Geldwucher hat ja im Kriege dem Preiswucher das Feld geräumt. Während viel zu wenig Warengüter vorhanden sind, gibt es Geld im Ueberfluß. Dieser Geldüberfluß ist insbesondere in die großen Banken geströmt. Die acht Berliner Großbanken wiesen in den Bilanzen für 1917 insgesamt nicht weniger als rund 16 Milliarden Mark Gläubiger aus. Die Gesamtumsätze gehen in die Hunderte von Milliarden. Aus der Anlage dieser riesenhaften Summen in Darlehen, die hauptsächlich den Behörden gewährt worden sind, haben die Banken den größten Teil ihrer Gewinne gezogen. So unerfreulich dieser rasende Geldbildungsprozeß ist, der das Anwachsen zu Riesensummen ungeheuer fördert, so sind doch die Banken dabei im wesentlichen ohne Schuld gewesen. Tätig dagegen sind die Agio-Verbrecher, die die Unterbewertung des Papiergeldes gegenüber dem Golde zu Schieberzwecken ausnützen. Eine Anzahl solcher Verbrecher sitzt schon hinter Schloß und Riegel, aber man hat sicherlich vor ihnen bisher nur einen verhältnismäßig kleinen Teil gefaßt.

Ungesund sind auch die überhöhen Wertpapiergewinne. Die Börse befindet sich seit Beginn des Jahres 1915 in einem dauernden Fieberzustand, der durch nichts abgeköhlt werden konnte. Die Einschränkungen des amtlichen Börsenverkehrs hat den Drang nach der Börse nur wenig gemindert. Die fortwährenden Kurssteigerungen haben immer wieder Spekulationspublikum angelockt. Die Spekulation hat sich diese Entwicklung zunutze gemacht, auf

unsolide, im Frieden nicht gebräuchliche Art, erhebliche Kriegsgewinne gemacht. Mancher Bankier, der bei Kriegsausbruch schon eine Leiche schien, geht heute auf sehr gesunden und festen Beinen.

Die Erzielung des Kriegsgewinns hat eine Vermögensverschiebung zur Folge gehabt, die man früher nicht für möglich gehalten hätte. Es ist eine neue Millionärschicht eine neue Schicht Wohlhabender und Reicher entstanden. Arm und reich sind heute durch klassenartige Lücken getrennt, als vor dem Kriege. Die Entwicklung erstreckt sich auf Händler, Industrielle, Landwirte und Kapitalrentner. Besonders gelitten haben dagegen die sogenannten freien Berufe, die Berufe der Rechtsanwälte, Ärzte, Schriftsteller usw. Auch die breite Schicht der Festbesoldeten ist nur wenig oder garnicht von den Kriegsgewinnen befruchtet worden. Die soziale Schichtung hat sich also verschoben. Es ist kaum anzunehmen, daß dieser Prozeß rückgängig gemacht werden kann. Man muß sehen, ihn kulturell zu veredeln. Denjenigen, die durch den Krieg wirtschaftlich niedergedrückt worden sind, muß man höhere Rechte zugestehen, damit sie wieder nach oben gelangen können. Soweit die Besteuerung der Kriegsgewinne in Betracht kommt, sollten die daraus fließenden Mittel zu einem erheblichen Teil dem wirtschaftlichen Ausgleich zugeführt werden.

Abgeordnetenhaus.

Das gleiche Wahlrecht in dritter Lesung abgelehnt.

Berlin, 14. Mai. (W. B.) Bei der dritten Lesung des Gesetzentwurfs betreffend Wahl zum Abgeordnetenhaus, wurden die Anträge auf Wiederherstellung des § 3 der Regierungsvorlage, der das gleiche Wahlrecht vorsieht, mit 236 gegen 185 Stimmen abgelehnt.

Unmittelbar nach der Abstimmung erhob sich der Vizepräsident Dr. Friedberg um namens der königlichen Staatsregierung folgende Erklärung abzugeben:

„Die Staatsregierung hält nach wie vor an dem gleichen Wahlrecht unverrückbar fest. (Lebhafter Beifall links). Sie ist entschlossen, zu seiner Durchführung alle verfassungsmäßigen Mittel zur Anwendung zu bringen. Sie ist aber der Ansicht, daß auch das Herrenhaus zu dieser für unser ganzes Staats- und Verfassungsleben grundlegenden Frage Stellung nehmen muß, zumal auch die Neuordnung des Herrenhauses selbst einen wesentlichen Teil des geplanten Reformwerkes bildet. Deshalb muß auch das Herrenhaus mit der Vorlage befaßt werden. Sollte dieses dem geordneten Gange der Gesetzgebung entsprechende Verfahren entgegen der Erwartung der königlichen Staatsregierung innerhalb angemessener Frist zur entgeltlichen Annahme des gleichen Wahlrechts nicht führen, so wird auch die Auflösung zu dem ersten Zeitpunkt erfolgen, zu dem dies nach dem pflichtmäßigen Ermessen der königlichen Staatsregierung mit der Kriegslage vereinbar ist. (Lebhafter Beifall links).“

(Stimmungsbild.)

B. Des schwülen Nachmittags jenes Maitages als in der zweiten Preussischen Kammer die erste namentliche Entscheidung fiel, über einen Antrag auf Wiederherstellung des § 3 der Regierungsvorlage, der die Wahlrechtsgleichheit vorsah, wird man sich noch lange erinnern. Wie ein ermutigender Luftzug war es vorher durch den stark besetzten Saal gegangen, als einige Verbesserungsvorschläge zu der Bestimmung über die gemeinsame Beschlussfassung beider Häuser des Landtags — Zentrumsvorschlages — und zu den Festlegungen über Verlust des Wahlrechts — konservativer Antrag — nach entgegenkommenden Erklärungen der Minister für Finanzen und Inneres Herzog und Dr. Drews Annahme gefunden hatten. Es fehlte vor der Abstimmung über den eigentlichen Wahlrechtsparagrafen auch nicht an eindringlichen Mahnungen, dem Verstandungsgeboten die Bahn zu öffnen, damit nicht schwere Unruhe über das Volk gebracht und den Feinden Wasser auf die Mühlen geliefert würde. So ließen sich die Abgg. v. Carboff (bei l. Frakt.) und v. Derzen (freikons.) vernehmen; so wollte sich auch der Zentrumsführer Dr. Forst nicht jeglicher Hoffnung entschlagen, während die Linksbündner, die Abgg. Hirsch (Soz.) und Hoffmann-Berlin (Unabh.) wie seinerseits Abg. Graef (kons.) die beiden einander schroff sich entgegenstehenden Standpunkte vertraten, von Kompromissen nichts wissen wollten. Doch wie wenig Eindrücke, entschlossene Stimmung zeigte sich bei der scharfen Probe der Abstimmung! Daß der Antrag der Wiederherstellung der Wahlrechtsgleichheit nach § 3 der Regierungsvorlage mit 236 gegen 185 Stimmen abgelehnt wurde, nahm ja nicht wunder. Hier konnte sich das Mehrheitsverhältnis unmöglich nebensächlich verschoben haben. Dagegen war die geringe Stimmengzahl erstaunlich die sich zu Gunsten des zwei Stimmen fordernden Vermittlungsantrags Lohmann zusammenfanden; nur 73 Abge-

ordnete stellten sich auf den Boden des Kompromißvorschlages, die kompakte Mehrheit von 338 Abgeordneten lehnte ihn ab. Da werden die Stirnen der anwesenden Minister doch etwas umdüstert. Hoffnungsvoller hatte man sich die „Exposition“ zum Drama wohl gedacht. Nunmehr schürzte es sich aber zum Knoten: die Ablehnung auch des Kommissionsbeschlusses mit 220 gegen 190 Stimmen bei vier Enthaltungen riß eine merkwürdige Lücke in das ganze Geseh. Und als es so weit gekommen war, erhob sich Dr. Friedberg, der Vizepräsident des Staatsministeriums zu der Erklärung, daß das gleiche Wahlrecht von der Regierung nicht fallen gelassen, sondern nach wie vor mit allen verfassungsmäßigen Mitteln angestrebt werde. Zunächst wird nun das Herrenhaus sprechen. Verharre das Abgeordnetenhaus auch danach bei starrem Versagen, dann werde seine Auflösung zur unabwendbaren Pflicht der Regierung und zwar zum ersten Zeitpunkt, der vereinbar mit der Kriegslage erscheine. Nun hat also das Herrenhaus seine staatspolitische Schaffenskraft zu erproben — eine Aufgabe, vor die es seit langem nicht gestellt war. Frühlings- und weiterhin Frühlommertage werden von innerpolitischen Stürmen umbraut sein, während draußen die Kriegs- und Weltgeschichte den Eisengriffel weiterführt. Pflichtgemäß brachte das Abgeordnetenhaus am Dienstag noch die Restartikel des gesetzgeberischen Toros zu Ende unter wachsender Teilnahmslosigkeit wie sich denken läßt. Nochmals wurde namentliche Abstimmung erforderlich, über die Verhältnismahl in gemischtpragmatischen Bezirken. Die Konservativen hielten mittlerweile ihre offizielle Fraktionsberatung im Saale ab, durchdrungen von der außerordentlichen Verantwortung, die ihnen nach eigenem Willen nunmehr zugefallen ist. Die Verhältnismahl fiel mit 293 gegen 113 Stimmen. Was verschlug es, wo doch der ganze Gesehewurf blutleer geworden war! Was konnten auch die rednerischen Betrachtungen über Wahlprüfungen usw., noch fruchten, wo doch niemand das fernere Schicksal der Wahlrechtsvorlage voraussehen kann. Wie eine Erlösung also betrachtete man, nachdem sämtliche Verfassungsfragen in der Gesamtstimmung angenommen waren, den Vertagungs- und Ferienvorschlages des Präsidenten. Der 4. Juni erst wird das Haus wieder versammeln und den Veltentrat in Erwägung über die fernere geschäftliche Behandlung der Geschichte der Verfassungsreformentwürfe.

Der deutsche Tagesbericht

Großes Hauptquartier, 14. Mai. (W. B. Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz.

An den Kampfzonen lag in den frühen Morgenstunden gestiegene Feueraktivität im Laufe des Vormittags nach. Am Abend lebte sie vielfach wieder auf. Nach heftiger Feuerwirkung nördlich vom La Basse-Ranal versuchten die Engländer am Abend starke Teilangriffe gegen unsere Stellungen nördlich und südlich von Givendy. Sie wurden verlustreich zurückgeschlagen.

Die Erkundungstätigkeit blieb rege.

Von den andern Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Abendbericht.

Berlin, 14. Mai, abends. (W. B. Amtlich.) Erfolgreicher örtlicher Vorstoß in die englischen Linien auf dem Nordufer der Somme, an der Straße Bray-Corbic. Heftige Gegenangriffe des Feindes scheiterten. Sonst nichts Neues.

Berlin, 14. Mai. (W. B.) Dem starken Feuer, das in Flandern am Morgen des 13. Mai auf der Front vom Yserkanal bis nördlich Bailleul lag, folgten feindliche Angriffe nicht, jedoch wurden mehrfach starke feindliche Ansammlungen unter wirksamster deutscher Vernichtungsfeuer genommen und zerstört. Am späten Abends und Nachts verstärkte sich das feindliche Feuer von neuem, besonders gegen das Kemmegebiet und westlich bis nach Bailleul hin. Nach schlagartig einsetzendem feindlichen Artilleriefeuer auf die deutschen Stellungen bei Givendy erfolgte ein starker englischer Teilangriff, der mehrfach wiederholt wurde. Der Feind hatte dabei außerordentlich schwere Verluste. Die deutschen Stellungen sind restlos gehalten.

Eine Ansprache des Kaisers.

Aachen, 14. Mai. (W. B.) Vor einigen Tagen wollte der Kaiser, aus dem Großen Hauptquartier kommend, auf der Durchreise in Aachen und stattete dem Münster und dem Rathause einen längeren Besuch ab. Der Kaiser begab sich in den Sitzungssaal der Stadtverordneten und hielt an die Herren, denen der Besuch völlig unerwartet kam, etwa folgende Ansprache:

„Von der Westfront kommend, freut es mich, die Herren hier begrüßen zu können. Im Westen habe ich das halb verwüstete Frankreich besichtigt. Da gewinnt man erst den richtigen Eindruck von dem Grausigen, von dem unser Vaterland verschont geblieben ist. Wer etwa kleinmütig werden sollte, der möge einmal einige Tage an die Front gehen

und sich die Verwüstungen ansehen, dann wird er nicht mehr klagen und mit seinem Los zufrieden sein, dann wird er die Unzufriedenheiten, Entbehrungen und Schrecken des Krieges mit Geduld tragen. Wenn die Herren sich hier in hässlicher Ruhe zur Friedensarbeit zusammenfinden können, so verdanken Sie das unserem unvergleichlichen Heere. Die Offensive geht gut vorwärts. 600 000 Engländer sind bereits außer Weichsel gesetzt, 1600 Geschütze erbeutet. Die Franzosen müssen überall einspringen. Hart werden die Gegner mitgenommen. Sie haben auch nicht besser verdient. Die Sache im Westen wird gemacht, aber wir müssen Geduld haben. Millionenheere können nicht an einem Tage erledigt werden. Wir werden unser Ziel erreichen. Schwere Arbeit ist zu leisten, aber dafür haben wir ja auch tüchtige Söldner. Den Osten haben wir geöffnet. In der Krim geht es auch vorwärts. Aus der Ukraine sind die ersten Lebensmittelzüge in Berlin eingetroffen. Dadurch wird unsere Lebensmittelversorgung gebessert. In Sebastopol haben wir eine starke, reich beladene Handelsflotte erbeutet. Dort werden wir uns den Verrätern aus dem Schwarzen Meer wieder ermöglichen. Also es liegt gut. Ich treue mich über das nationale Verhalten hier an der Kriegsgrenze. Die Stimmung der Truppen ist vorzüglich. Viele Agentenländer und auch viele Rachen haben ich in Lazaretten und an der Front gesprochen und ihnen Auszeichnungen überreicht. Nun meine ich, ist es auch Zeit, alles Fremdländische abzustreifen. Alles französische Partieren muß aufhören. Sprechen wir lieber unser deutsches Platt."

Munitionsverbrauch im Weltkriege.

Unüberschaubare Millionen Tonnen von Stahl und Eisen.

Wie gewaltig die verbrauchten Geschossmengen in diesem gewaltigsten aller Kriege sind, wird augenfällig, wenn man einen Vergleich mit dem deutsch-französischen Krieg 1870/71 zieht. In den 600 Treffen, Gefechten und Schlachten des Krieges 1870/71 gab die deutsche Infanterie rund 220 Millionen, die Feldartillerie 338 309 und die schwere Artillerie 320 000 Schuß ab. Straßburg fiel nach fünf-wöchentlicher Belagerung mit 202 099, Paris nach fünf-wöchentlicher Belagerung mit 110 286, Metz nach zwölf-wöchentlicher Belagerung mit nur 4877 Schuß unserer Belagerungsgeschütze in deutsche Hände.

Das sind Zahlen, die gegen den ungeheuren Munitionsverbrauch des Weltkrieges verschwindend klein sind. Schon während der großen Offensive im Jahre 1916 wurde der tägliche Munitionsverbrauch auf unserer und feindlicher Seite auf etwa 300 000 Schuß Artillerie eingeschätzt; die Stahlhaat der heutigen Schlachten aber wird, wenn sie erst einmal eingeschätzt werden kann, diese Zahl noch weit über-treffen! Bei Beginn der Sommeroffensive verschossen die Engländer in einer Woche mehr Munition, als in den ersten elf Kriegsmonaten zusammengenommen, und während des Trommelfeuers dieser Riesenschlacht verbrauchten sie an einem einzigen Tage soviel schwere Granaten, wie die Munitionsherstellung von elf Kriegsmonaten überhaupt hervorgebracht hatte! In der Arraschlacht 1917 wurden von ihnen in vier Tagen fast sechsmal soviel Granaten verfeuert, als der ganze Krieg 1870/71 erfordert hatte.

In der Schlacht bei Verdun wurden zu Zeiten von beiden Parteien zusammen rund eine Million Geschosse an einem Kampftage verschossen. Nimmt man nur an, daß im Durchschnitt der siebente Teil dieser Menge, also 1 Million Geschosse in der Woche verfeuert wurden und setzt das Durchschnittsgewicht an Metall mit 45 Kilogramm fest, so kommt man für die dreißig Wochen eigentlicher Kampfzeit zu dem ungeheuerlichen Resultat, daß das Gelände in dieser Zeit mit 1 350 000 Tonnen Stahl übersätet worden ist. Zum Transport dieser Stahlmenge wären 135 000 Eisenbahn-waggons nötig! Das Kampfgelände hat ungefähr eine Ausdehnung von 2609 Kilometer; somit sind nach dieser Berechnung auf jedes Hektar Bodens 50 Tonnen Stahl niedergegangen. Der Wert dieser Stahlmengen übertrifft den Wert des Grund und Boden, den sie übersät. Es ist vorgekommen, daß beide Parteien an einem einzigen Tage eine Million Artilleriemunition verschossen haben!

Trotz dieser furchtbaren Stahlhaat, die in den Großschlachten zu ungeheuren Zahlen anschwellt, die ohne Unterbrechung Tag und Nacht auf die Fronten niedergeht, halten unsere herrlichen Soldaten, von der Sturminfanterie bis zum letzten Armierungssoldaten, unerschrocken in unerschütterlicher Siegesgewissheit aus.

Weitere Einschränkung in der Tabak-industrie.

Frankfurt a. M., 14. Mai. (Priv.-Telegr.) Der „Frankf. Zeitung“ wird aus Berlin berichtet: In Holland, dem einzigen Land, aus dem wir während des Krieges Rohstoff für die Zigarettenherstellung beziehen konnten, ist durch das Aufhören der Verbindung mit den Kolonien eine derartige Tabakknappheit entstanden, daß an eine Einfuhr von dort nicht mehr zu denken ist. Der Zeitpunkt, in dem unsere Tabakvorräte gänzlich zu Ende sind, ist infolgedessen bereits mit ziemlicher Sicherheit vorauszusehen. Länger als bis zum November reichen sie jedenfalls nicht. Zu diesem Zeitpunkt dürfte auch der inländische Tabak, der gegenwärtig die Hälfte des Bedarfs deckt, im wesentlichen verbraucht sein. Unsere Zigarettenfabrikation verfügt dann über keine Rohstoffe mehr. Unter diesen Umständen dürfte dann mit einer weiteren Einschränkung der Erzeugung schon in nächster Zeit jedenfalls zu rechnen sein. Ein völliges Stilllegen der Fabriken würde weit größere wirtschaftliche Schäden verursachen als eine weitere Einschränkung der Erzeugung, die es ermöglichte, den Betrieb noch einige Monate aufrecht zu erhalten. Auch im Interesse der Arbeiterschaft liegt eine, wenn auch beschränkte Fortführung der Betriebe, denn eine allmähliche Überführung der überzähligen Arbeitskräfte in andere Betriebe gelingt naturgemäß leichter. Die Zigarettenraucher werden sich jedenfalls schon heute darauf einrichten müssen, daß sie im nächsten Winter auf irgendwelche Versorgung mit Zigaretten nicht zu rechnen haben. Günstiger liegen noch die Aussichten mit der Zigarette; Rohstoff sind immer noch in ziemlichen Mengen zur Einfuhr gelangt, wenn auch zu sehr hohen Preisen.

Allerdings ist zu berücksichtigen, daß die Zigarettenindustrie den Ausfall an Zigaretten für die Armee zu decken haben wird.

Das Wenigste zum Leben.

Lohn- und Gehaltspfändungen während des Krieges.

D. R. A. Vor dem Kriege war in der Regel diejenige Summe, die unbedingt dem Schuldner belassen werden mußte, jährlich 1500 Mark, ein für die jetzigen Verhältnisse gewiß nicht hoher Betrag; es stellte sich im Verlauf des Krieges heraus, daß sie unzulänglich war, und so wurde sie auf 2000 Mark jährlich erhöht. Mit der fortschreitenden Teuerung reichte auch diese Summe nicht aus! Eine Erhöhung war unermidlich, aber mit der neuen notwendigen Reform konnte gleichzeitig ein anderer Gedanke verwirklicht werden: Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse des Schuldners. Nach der auch schon vor dem Kriege geltenden Auffassung darf der Gläubiger dem Schuldner bei der Zwangs Vollstreckung nicht alles nehmen; für den Armen soll das Gesetz: er muß sein „Existenzminimum“, das „Wenigste zum Leben“, behalten, schon um nicht — was die Folge unbefristeter Zugriffe wäre — der Armen-pflege zur Last fallen. So sind einmal gewisse Gegenstände des Schuldners unpfändbar (z. B. Betten, Wäsche, Kleidung usw., soweit sie unentbehrlich sind) und — worauf es hier besonders ankommt — der Arbeits- und Dienst-lohn derjenigen Personen, deren Arbeitskraft durch ihre Tätigkeit in Anspruch genommen wird, aber nicht in vollem, sondern nur in beschränktem Umfang.

Tritt zu diesen Bestimmungen die Erwägung der persönlichen Verhältnisse, so ist es klar, daß ein lediger weniger braucht, als ein Verheirateter, ein Kinderreicher mehr als ein Kinderloser. So hat ein neues Kriegsnot-gesetz diesen Rechnung getragen. Es hat einmal die Rat-summe des Schuldners erhöht; außer 2000 Mark jährlich bleibt ein Zehntel seines Mehrverdienstes von der Pfändung frei; und ferner: die freie Summe erhöht sich um je ein Zehntel für jede Person, die der Schuldner unterhalten muß und unterhält, also insbesondere: Ehefrau, Kinder (eheliche und uneheliche), aber auch Eltern, Enkel usw. Schon hieraus ergibt sich, daß das neue Gesetz dem Gläubiger ist als das alte; und man darf sich durch die Notwendigkeit, rechnen zu müssen, nicht die Freude an dem Fortschritt, den es tatsächlich gegenüber dem alten Zustand darstellt, verderben lassen. Also beispielsweise: A. verdient 2400 Mark, dann bleiben 200 Mark auf jeden Fall frei; sein Mehr-verdienst über die freie Summe von 200 Mark ist 400 Mark, hiervon bleibt weiter frei ein Zehntel 40 Mark; also: A. rettet in der Pfändung 240 Mark. Hat A. eine Frau, so rettet er ein weiteres Zehntel vom Mehrverdienst, also 200 Mark; und entsprechend ein weiteres Zehntel für jedes Kind. Aber all dieses geht nicht „ohne Ende weiter“, schließlich muß auch der Gläubiger berücksichtigt werden, und so gibt es folgende Grenzen: der dem Schuldner, der nicht unterhaltspflichtig ist, verbleibende Betrag ist höchstens 2500 Mark; z. B. verdient er 8000 Mark, so wäre nach der oben aufgestellten Regel ein Zehntel des Mehrverdienstes über 2000 Mark, also ein Zehntel von 6000 Mark = 600 Mark, von der Beschlagnahme frei; es bleiben aber dem Schuldner doch nur 2500 Mark. Und ferner: die weiteren Zehntel für den Unterhaltspflichtigen werden auf fünf Zehntel beschränkt; also ein Zehntel des Mehrbetrages nach der Regel ein Zehntel für die Frau, drei Zehntel für die Kinder. Das vierte, fünfte usw. Kind bleibt unberück-sichtigt; (ist aber die Ehefrau beispielsweise gestorben, so wird dies ein Zehntel für ein Kind oder sonstigen Unter-haltsberechtigten frei). Hier gilt aber noch eine zweite Ein-schränkung: Der für den Schuldner und Ehegatten und Kinder verbleibende Betrag darf 3600 Mark nicht übersteigen; z. B. Schuldner verdient 10 000 Mark; nach der Regel bleiben ihm bei entsprechenden Kinderzahl fünf Zehntel des Mehrverdienstes frei, macht fünf Zehntel von 8000 Mark = 4000 Mark; er würde also 6000 Mark behalten können; da greift die Einschränkung ein; es bleibt bei 3600 Mark, denn auch der Gläubiger muß zu seinem Geelde kommen. Diese Darlegungen und Beispiele werden wohl die Sach-lage klären; ist mehr gepöndelt, so muß sich der Schuld-ner umgehen an das Vollstreckungsgericht wenden und seine Verhältnisse angeben. Es ist ein weiterer Vorzug des Gesetzes, daß es auch die Veränderung der Verhältnisse nach der Pfändung berücksichtigt; und zwar sowohl für den Schuldner wie für den Gläubiger. Verheiratet sich der Schuldner nach der Pfändung, so kann er vom Gericht Ver-richtigung verlangen, den jetzt muß ihm ja ein weiteres Zehntel bleiben; bekommt er ein Kind, ist's ebenso. Aber auch umgekehrt: stirbt ein Kind, wird er geschieden, usw., so fällt die Sicherung von entsprechenden Zehnteln fort und der Gläubiger seinerseits kann Verichtigung verlangen.

Bei der Wichtigkeit dieser Vorschriften und der Häufig-keit der Lohnpfändungen gerade in der Kriegszeit wird jeder gut tun, sich die Grundzüge dieses neuen Gesetzes ein-zuprägen.

Rechtsanwalt Dr. Albert Baer, Berlin.

Was tut eigentlich die Kreisfürsorgerin?

Die Kreisfürsorge ist eine noch junge Form der Zu-gendfürsorge, die sich, vom Rheinland ausgehend, schnell durch alle Provinzen Deutschlands verbreitet hat, so schnell daß ihr Zweck und Wesen der Allgemeinheit nicht im glei-chen Maße bekannt wurde und immer wieder die Frage auftaucht: Was tut eigentlich die Kreisfürsorgerin?

Ihre Wirksamkeit geht von der Säuglingsfürsorge aus, hat aber eine große Entwicklungsfähigkeit und ist für den Regierungsbezirk Wiesbaden von besonderer Bedeutung, weil sie den ländlichen wie den industriellen Gegenden gleichmäßig angepaßt werden kann und deshalb eine ge-meinsame Grundlage für die Organisation der Wohl-fahrtspflege durch das ganze, so verschiedenartige Ras-senland von Höchst bis Rüdelsheim und Montabaur zu-bilden vermag. Hohe Anforderungen werden an die Vor-

bildung einer Kreisfürsorgerin gestellt: Neben einer guten Allgemeinbildung das staatliche Krankenpflegerinnen-Examen, das Examen der Säuglings-Pflegerin und eine soziale Schulung. Auch besondere Charaktereigenschaften, die nicht durch feste Forderungen bestimmt werden können, sind für ihre Stellung unentbehrlich, nämlich ein fester Wille, verbunden mit feinem Empfinden und warmem Herzen. Denn täglich treten neue, wechselnde Fälle an sie her-an, die sie persönlich beurteilen und behandeln muß, und zwar nicht nur nach praktischen Erkenntnissen, sondern oft auch an sorgfältiger Berechnung der psychologischen Kreisfürsorgerin ist Abhaltung der Mutterberatungs-stunden vorgegeben, in denen die Frauen des Ortes ihre 0-2-jährigen Kinder vorstellen, um ihren Gesundheitszu-stand begutachten zu lassen und Verhaltensmaßregeln über ihre Ernährung und sonstige Pflege zu empfangen. Steht der Kreisfürsorgerin ein Arzt zur Seite, wie es eig-entlich sein soll, so ist ihre Aufgabe leichter. Bei dem Mangel in der Kriegszeit wird sie aber oft allein sein mit nur einer Gehilfin, die das Wiegen der Kinder und einer, die die Pflichten-Führung besorgt. Sobald sie erkennt, daß ein Kind erkrankt ist, wird sie selbstverständlich die Mutter veranlassen, den Arzt aufzusuchen. Es sind gewöhn-lich drei oder vier Frauen im Sprechzimmer anwesend, während die übrigen im Vorzimmer warten, und dies öf-fentliche Wiegen und Beraten hat den sehr guten Erfolg, daß der Ehrgeiz der Frauen erwacht, daß sie stolz darauf sind, ihr Kind selbst zu stillen, und eine hohe Gewichtszu-nahme festzustellen zu können. Auch der Umstand, daß das Kind völlig entkleidet auf die Waage gelegt wird, hat einen guten Einfluß auf die Reinlichkeitsbegriffe der Mutter und auf unklare Vorstellungen von der Notwendigkeit das Kind immer irgendwie bedeckt zu halten. Für die Aufklärung des Volkes über Hygiene wäre keine bessere Methode zu denken als der Anbahnungsunterricht dieser großen Kinder-stube der Mutterberatungsstelle, in der Töchter des Mutter-eiferlichst hinübergeschleppt, ob Vieschen auch nicht mehr zu-genommen hat als ihre Kleine, während der vor Freude strahlende Hans unbewußt einen lebendigen Beweis davon liefert, wie wohl sich die Kinder fühlen, wenn sie von allen einengenden Hüllen befreit ihre Glieder in lustigem Strampeln bewegen dürfen. Steht es den Müttern frei die Mut-terberatungsstelle aufzusuchen oder nicht, so sind dagegen die Zieh- und Haltefrauen in regelmäßigen Zwischenräumen vor-zustellen. Damit ist endlich eine gute Kontrolle über die-sen oft recht traurigen Zweig der Kindererziehung geschaf-fen, die natürlich durch Hausbesuche ergänzt werden muß, wie den Hausbesuche einen wesentlichen Teil der Arbeit einer Kreisfürsorgerin ausmachen. Vom Standesamt wer-den ihr regelmäßig alle Geburten gemeldet und sie sucht da-raufhin alle Frauen auf, die Mütter geworden sind. Schon bei dem ersten Besuch kann sie feststellen, ob das Kind in ge-sunder Verhältnisse hineingeboren ist oder ob eine besondere Überwachung nötig ist, es zu einem geistig und körperlich gesunden Menschen zu erziehen. Wo eine gesunde und or-dentliche Mutter die Gewähr bietet, daß nach besten Kräf-ten für das Kind gesorgt wird, beschränkt sich die Tätig-keit der Fürsorgerin darauf, vorsichtig und energisch zu-gleich auf die Schädlichkeit alter törichter Gewohnheiten aufmerksam zu machen, wie z. B. das zu warme Bett des Kindes unter dicken Federkissen, das zu häufige Stillen, was Mutter und Kind in gleicher Weise schädigt, das Schüt-teln und Wiegen zur Beruhigung des schlafenden Kindes usw. Sodann wird die Frau eingeladen sich zur Ber-atungsstunde einzufinden, wo die weitere Erziehungsarbeit geleistet wird. In Familien, in denen Krankheit, vor allem Tuberkulose herrscht, erweitert sich die Aufgabe der Kreis-fürsorgerin sogleich zur Familienpflege. Bei der Anwesen-heit ganz leicht Erkrankter mag es genügen darauf zu ha-len, daß das Kind sein eigenes Bettchen hat und mit den Infizierten nicht in enge Berührung kommt. Von Schwer-kranken muß das Kind auch räumlich getrennt werden, aber immer wird die Fürsorge für die Kranken mit der Für-sorge für das Kind zusammenfallen, und es wird sich von selbst ergeben, daß die Kreisfürsorgerin sich aller Familien-mitglieder, besonders der älteren Kinder annimmt, wenn sie ihrer Hilfe bedürfen. Da gilt es alle sozialen Kennt-nisse zu verwerten, die Sozial-Versicherung, Tuberkulo-se und Wohnungsfürsorge heranzuziehen, Vereine und Kin-derfürsorgeeinrichtungen aufmerksam zu machen. Auch die Kleinkinder von 2 bis 6 Jahren werden in die Beratung-stelle nun mitgebracht und ein energischer Kampf gegen Rachitis, Strophulose, Tuberkulose, gegen die Zuckerkran-kenheiten der Kinderkrankheiten und Unterernährung auf-genommen. Tiefer noch muß die Kreisfürsorgerin in das Fa-milienleben eingreifen, wo sie moralisch ungesunde Ver-hältnisse trifft, oder eine uneheliche Mutter mit ihrem Kin-de allein und verlassen dasteht. Da wird mit dem For-mundschaffs-Rat und dem Waisenrat beraten, Verhand-lungen mit dem Kindesvater und oft auch mit den Eltern des Mädchens angebahnt, schließlich gilt es das Kind in eine gute Pflege zu bringen und der Mutter bei der Begründung einer neuen Existenz auf dem Grunde einer ch-ristischen Arbeit behilflich zu sein. Wie viel nebenher noch durch freundliches Eingehen auf alle Fragen und Klagen geholfen wird, entzieht sich einer näheren Darstellung. Aber es zeigt sich darin, daß zu einer guten Kreisfürsorgerin die Frauen ihres Bezirkes schließlich mit allen Anlie-gen kommen, sicher, daß sie für alles Rat findet.

Gewöhnlich wird die Kreisfürsorgerin von der Kreis-verwaltung angeheft und bleibt in ständiger Verbindung mit der Behörde, die ihr über alles, wo es Not tut, Hilfe leistet und sie ihrerseits mit der Durchführung der behörd-lich angeordneten Maßnahmen vertraut. Aber auch eine enge Fühlung mit den Vereinen ist für die Kreisfürsorgerin wichtig. Müßen ihr doch alle Krippen, Kindergärten und Horte für ihre Schützlinge offen stehen und helfende Hände bereit sein, wenn die Einrichtung solcher Anstalten oder von Kinderkrankenhäusern, Erholungsheimen usw. notwendig ist und von den Verwaltungsräten allein aus-pekuniär und anderen Gründen nicht geleistet werden kann. Stütungs- und Heilmittel, auch Wäsche zu Lind-erung trauriger Einzelfälle müssen bereitgestellt werden, da-mit gelegentlich auch direkte Hilfe geleistet werden kann.

So verschmilzt die Kreisfürsorgerin pflegerische und soziale Fürsorge und verhilft großzügigen Hilfsmaßnahmen zu einer sicheren Wirkung in der Kleinarbeit, die sie wie keine andere zu leisten vermag, weil sie in sich alle Vorzüge einer gut geschulten, mit der Unterstützung der Regierung arbeitenden Beamten und die warme Menschlichkeit und Anpassungsfähigkeit einer mütterlich sorgenden Frau vereinigt.

Lokale Nachrichten.

Bad Homburg v. d. H., 15. Mai 1918.

* **Ludendorff-Spende für Kriegsbeschädigte im Obertaunuskreis.** Der Werbeausschuß der Ludendorff-Spende für Kriegsbeschädigte im Obertaunuskreis gibt uns mit Bezug auf den im heutigen Blatte veröffentlichten Aufruf folgende Erläuterung: Während fast alle Kriegssammlungen der Linderung von Not dienen, die mit Eintritt des Friedens von selbst geringer werden, handelt es sich bei der Ludendorff-Spende um Aufgaben, die erst nach Kriegsende mit ihrem ganzen Umfange hervortreten und die auf Jahrzehnte und bis zum Ableben des letzten Kriegsbeschädigten dringend bleiben. Es ist daher unsere Pflicht, mit unserer Werbetätigkeit die allerweitesten Kreise zu erfassen und die einzelnen Spender zu veranlassen, mit ihrer Gabe bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit zu gehen. Wir richten daher an alle Kreiseingesessenen die dringende Bitte, durch Zeichnung von Beiträgen zu einem guten Ergebnis der Ludendorff-Spende im Kreise beizutragen, umso mehr, als der Hauptteil der Sammlung der Kriegsbeschädigtenfürsorge im Obertaunuskreis verbleibt. Die Verwaltung der Spende liegt in den Händen des Kreiswohlfahrtsamtes und bitten wir Beiträge auf dessen Konto „Ludendorff-Spende“ bei der hiesigen Kreisparlasse einzuzahlen. Auch nehmen die örtlichen Sammelstellen solche entgegen.

Die Zeichnungen können auch in Kriegsanleihe-Studen erfolgen.

* **An die Ungebildigen.** Wenngleich man es kaum für möglich halten sollte, so gibt es doch unter uns Leute, die ihre Ungebildetheit darüber, daß es im Westen nicht so weitergeht, wie sie es sich gedacht haben, kaum zu zügeln vermögen. 6 Wochen dauert bereits die Offensive, und noch ist Calais nicht in unserem Besitz, noch weht die Tricolore über Paris, selbst London hat noch keine deutsche Verwaltung. Eigentlich hat es etwas Beschämendes, im Zeiden unserer gewaltigen westlichen Erfolge das deutsche Volk oder wenigstens einige seiner Kerne, zur Geduld und zur Vernunft ermahnen zu müssen. Daß diese Offensive kein Spaziergang sein würde, das hätte eigentlich auch der vollkommenste Laie sich sagen müssen. Die ganze Wehrmacht unserer Feinde steht uns gegenüber. Millionen von Franzosen, Engländern, Portugiesen, Amerikanern und Italienern sind an der gewaltigen Front, die von der Nordsee bis zur Adria reicht, zusammengeballt. Ungeheure technische Mittel, tausende und abertausende von Geschützen haben sie zu ihrer Verfügung. Ein Entscheidungskampf, wie ihn die Welt noch nicht gesehen, ist im Gange. Für Jahrzehnte, vielleicht für Jahrhunderte soll der Gang der Entwicklung nicht nur für Europa, sondern für den ganzen Erdball bestimmt werden. Was bedeuten da Wochen? Die Offensive bohrt und bricht Stück um Stück aus dem Wider-

stand der Feinde heraus. Wie mit Jangen Frontteil auf Frontteil abknirschend, fährt Hindenburg in den Körper der Entente. Jede Pause ist Sicherung eines neuen Vorstoßes. Darum: Geduld, das ist das Wichtigste, was man von der Heimat verlangen kann.

* **Die Maler-, Tücher- und Lackiermeister des Obertaunuskreises** machen wir auf eine, am 21. ds. Mts. nachmittags 2 Uhr im Gasthaus „Zum Löwen“ stattfindende Versammlung aufmerksam, zwecks Gründung einer Zwangsinnung mit dem Sitz in Homburg v. d. H. (Näheres s. Inserat.)

* **Vore Sello Tanz- und Tanzspielabend.** Zu dem Vore Sello Tanz- und Tanzspielabend am 16. Mai im Goldsaal des Kurhauses wird es besonders die Damenwelt interessieren zu hören, daß die von der Künstlerin am Abend der Vorstellung zu ihren Tänzen gewählte Kostüme ihre mehrfache hervorhebende Beschreibung in der „Dame“ und „Elegante Welt“ gefunden haben, wie in Kürze in der erstgenannten Zeitschrift Besprechungen und Bilder nach den Originalzeichnungen des Mitarbeiters dieses Blattes des Malers Rolf Kitzsch erscheinen werden. Kostüme und Tanzstellungen der Künstlerin erscheinen auch in den nächsten Tagen in mehreren Postkartenserien von der Künstlerin in künstlerischem Buntdruck ebenfalls nach Originalen des genannten Malers Rolf Kitzsch.

* **Evangelischer Arbeiterverein.** Auf die heute abend um 9 Uhr stattfindende Versammlung, deren Tagesordnung der Vorstand schon bekanntgegeben hat, werden die Mitglieder hingewiesen.

* **Kochanweisung für lose Suppen.** Zur Bereitung einer guten Suppe nimmt man auf 1 Ltr. Wasser etwa 80 Gramm Suppenmasse. Mit einem Teil des Wassers wird die Masse zu einem dünnen Brei angerührt, das übrige Wasser zum Kochen gebracht, und der Brei hineingegossen. Nach dem Wiederaufwallen kocht man die Suppe bei kleinem Feuer 20–25 Minuten, größere Mengen entsprechend länger. Die Suppe gewinnt, wenn man sie nach dem Kochen 10–15 Minuten an heißer Stelle — ohne Feuer — ziehen läßt. Da die Suppen alle erforderlichen Zutaten bereits enthalten, darf Salz nicht mehr zugefügt werden. Dagegen empfiehlt sich die Beigabe von Kartoffeln, Morrüben, oder anderem Gemüse.

* **Erhöhung der Preise für Hafer.** Der Staatssektar des Kriegsernährungsamts hat eine Anordnung erlassen, nach der die Heeresverwaltung ermächtigt wird, für Hafer aus der Ernte 1917, der bis zum 15. Juni 1918 einschließlich noch zur Ablieferung gebracht wird, bis zu 600 Mark für die Tonne zu bezahlen. Die Anordnung ist durch die Notwendigkeit bedingt, für die Hartfütterungsverordnung des Heeres die letzten im Lande noch vorhandenen Hafer-vorräte mit größter Beschleunigung herauszuziehen. Es handelt sich nicht nur um die Ablieferung von unbrauchbaren Saatgutmengen, ferner um die geringen Mengen, die den Landwirten zur Pferdefütterung und zur Ernährung bei der Bestandsaufnahme belassen worden sind und die von ihnen freiwillig im Interesse der Heeresversorgung abgegeben werden. Eine Ablieferung dieser Menge kann nur erlangt werden, wenn ein Preis bezahlt wird, der die hohen Saatgutpreise deckt und die wirtschaftlichen Nachteile und Risiken ausgleicht, welche die Landwirte mit der Hergabe des letzten Restes von Körnerfutter in Kauf nehmen müssen. Diesen Gesichtspunkten trägt die Preisermächtigung der Heeresverwaltung Rechnung. Rückwirkende Kraft ist ihr nicht beigelegt.

Aus Nah und Fern.

† **Königstein, 14. Mai.** Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Anlage eines Ehrenfriedhofes für die Königsteiner Krieger nach den Plänen des Geheimrats Radloff und des Regierungsbaumeisters Bedmann aus Wiesbaden.

† **Nieder-Erlenbach, 14. Mai.** In der vergangenen Nacht wurde einem hiesigen Landwirt 30 Hühner und 1 Hahn gestohlen. Man fand nur noch die abgedrehten Köpfe der Tiere vor.

† **Uffingen, 14. Mai.** (Verlegung der Uffinger Präparandenanstalt?) Infolge der schwierigen Wohnungsbeschaffung für die Zöglinge der hiesigen Präparandenanstalt trägt sich die Schulbehörde mit einer Verlegung des Schulinstituts und hat diese Pläne auch bereits der Stadt gegenüber zum Ausdruck gebracht. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragte darauf den Magistrat mit der Abgabe einer Erklärung dahin lautend, daß die Stadt Uffingen unmittelbar nach dem Kriege bereit ist, für die Beschaffung von Wohnungen Sorge zu tragen und geeignete Vorschläge dafür von der Schulbehörde entgegenzunehmen.

† **Wiesbaden, 13. Mai.** In der Wohnung des Regierungspräsidenten Dr. von Meister geriet im Kinderspielzimmer ein Lichtbilderapparat in Brand. Die Feuerwehr beseitigte in einstündiger Arbeit jede weitere Gefahr, doch brannte das Zimmer aus.

Vermischte Nachrichten.

— **Selbsttod eines Feldgeistlichen.** Einer der ältesten evangelischen Feldgeistlichen, der 50jährige Divisionspfarrer Friedrich Eichler, wurde von einer Granate auf dem Hauptverbandsplatz eines Infanterieregiments in Stücke gerissen; er war Ritter des Eisernen Kreuzes 1. Kl.

— **Sieben Arbeiter ertranken.** Ein Kahn mit zwölf Arbeitern, die auf einer Weichselinsel im Dorfe Walno bei Hiesjawa arbeiteten, kenterte bei der Heimat, wobei sieben Personen ertranken.

— **20 000 Morgen Waldbestände vernichtet.** Bei Döttrup in Westfalen hat ein mächtiger Brand 20 000 Morgen Waldbestand zerstört. Auch viel Grubenholz ist verbrannt.

Kurhaus-Konzerte.

Donnerstag, den 16. Mai 1918 von 8½–9½ Uhr an den Quellen: Leitung: Herr Konzertmeister Wünsche. 1. Choral, Jesu meine Zuversicht; 2. Preußens Helden-Marsch, Herrmann; 3. Ouvertüre zum Märchen Hammons Palast, Till; 4. Walzer, Endlich allein, Lehar; 5. Lied, Am Meer, Schubert; 6. Potpourri aus Die Verlobung bei der Laterne, Offenbach.

Nachmittags von 4–6 Uhr: Leitung: Herr Julius Schröder, Kgl. Musikdirektor. 1. Marsch, Treue Wassengefährten, Blankenburg; 2. Ouvertüre zu Leichte Kavallerie, Suppe; 3. Fantasia aus Hoffmanns Erzählungen, Offenbach; 4. Slavische Tänze Nr. 1 und 2, Dvorak; 5. Ouvertüre zu Genoveva, Schumann; 6. Walzer, Lenz und Liebe, Blon; 7. Serenade, Förster; 8. Potpourri a. Die geschiedene Frau, Fall.

Abends von 8–10 Uhr: 1. Marsch, Mit Gott für Kaiser und Reich, Lehnhardt; 2. Ouvertüre zu Die Strene, Auber; 3. Fantasia aus Der Rattenfänger, Rihler; 4. Spanische Tänze Nr. 2 und 5, Rostowski; 5. Ouvertüre zu Die Zauberflöte, Mozart; 6. Walzer, Der Lenz meine Lust, Fehras; 7. Albumblatt, Wagner; 8. Potpourri, Kaiser Wilhelms Lieblinge, Melodien, Lehnhardt.

Ausgabe von Eiern.

In dieser Woche gelangt ein Ei an Einwohner mit den Anfangsbuchstaben A—Z zum Preise von 42 Pf. gegen Vorlage der Eierkarte, an der sich Marke 3 befinden muß, zur Ausgabe. Die Lebensmittelkarte 1 ist mitvorzulegen. Die Ausgabe erfolgt für Einwohner des Stadtteils Homburg-Alt nur im Rathausladen und für Einwohner des Stadtteils Altdorf in der dortigen Verkaufsstelle von 10 Uhr vormittags an und zwar am:

Donnerstag, den 16. Mai f. d. Anfangsbuchstaben A—D
Freitag, „ 17. „ „ „ E—J
Samstag, „ 18. „ „ „ K—Z

Bad Homburg, den 15. Mai 1918.

Der Magistrat.
Lebensmittelversorgung.

Auf die gelben Notbezugscheine

Nr. 4750—4851 werden am Donnerstag, 16. 5. vorm. 8—12 Uhr bei Hch. Hettinger, Haingasse je 1 Ztr. Braunkohlenbriketts ausgegeben.

Ortskohlenstelle.

Leinennähzwirn.

Weitere Zuteilung von Leinennähzwirn kann erfolgen an: Handwerker, Fabrikarbeiter u. solche Personen, welche durch ihren Beruf u. schwere Arbeit zur Instandhaltung ihrer Kleidung Leinennähzwirn benötigen. Anmeldungen werden am

Donnerstag, den 16. ds. Mts., vorm. von 9—12 u. nachm. von 2—5 Uhr

gegen Vorlage der **Lebensmittelkarte u. Berufsnachweises**, bei der städt. Bekleidungsstelle entgegengenommen. **An diesem Tage findet keine Ausgabe von Bezugscheinen für Bekleidung statt.**

Bad Homburg v. d. H., den 15. Mai 1918.

Der Magistrat.
(Bekleidungsstelle).

Unfallanzeigen

für alle Betriebe gütig, zu haben in der Kreisblattdruckerei



Pferdemehgerei
Philipp Jamin
Oberursel,
Telefon 142

kauft Schlachtpferde zu den höchsten Preisen
Notischladungen werden mit eigenem Fuhrwerk sofort abgeholt.

Gottesdienst der israelitischen Gemeinde.

Festgottesdienst.

Donnerstag, 16. 5. abends 8½ Uhr.

Freitag, 17. 5. morgens 8½ Uhr.

abends 7½ Uhr.

Samstag, 18. 5. morgens 8½ Uhr.

nachmittags 4 Uhr.

Sabbatende 10 Uhr.

Nr. den Werktagen.

Morgens 6½ Uhr

Nachmittags 8½ Uhr.

Institut für elektrische und physikalische Therapie.

Kissel, Hofstrasse 11, Fernsprecher 674.

Lange Meile 5, Fernsprecher 628.

Heilmittel:

„Künstliche Höhen-Sonne“
Diathermie, Wärme tiefer Applik.
Oszillierende Ströme nach Prof. Dr. Rumpf
Rot-, Blau- und Weißlicht.

Heilanzeigen:

Man frage seinen Arzt.
Das Institut steht jedem Arzt zur persönlichen Behandlung seiner Patienten zur Verfügung.

Ärztliche Leitung



Ernteflächenenerhebung.

Sämtliche **Grundstücksbesitzer**, insoweit sie ihre Grundstücke selbst bewirtschaften, sowie sämtliche **Grundstückspächter** werden **dringend** aufgefordert, **sofort** im Rathause, in Kirdorf im Bezirksvorsteherbüro zu erscheinen, um die erforderlichen Angaben zu machen, da sie sich sonst einer Strafe bis zu 10 000 Mk. aussetzen. Das Büro im Rathaus ist am Vormittag und Nachmittag geöffnet. Im Bezirksvorsteherbüro sind die Anmeldestunden nachmittags von 2 bis 6 Uhr.

Samstags nachmittags sind die Büros geschlossen.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 13. Mai 1918.

Der Magistrat II.
Feigen.

Aufruf!

Deutschland kämpft seinen schwersten Kampf; das Ringen drängt zum Ende. Tausende und Abertausende der Kämpfer in Heer und Flotte kehren zurück, die Glieder verstümmelt, die Gesundheit erschüttert. Ihre Kraft dem deutschen Wirtschaftslieben zurückzugewinnen, ihre Zukunft zu sichern ist Dankespflicht der Heimat. Die Rentenversorgung liegt ausschließlich dem Reiche ob. Soziale Fürsorge muß sie ergänzen. Sie auszuüben sind die im Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge zusammengefaßten Organisationen berufen. Das gewaltige soziale Werk auszubauen ist das Ziel der

Ludendorff-Spende!

Darm gebt! Macht aus sorgenvollen Opfern des Krieges freudige Mitarbeiter an Deutschlands Zukunft! Ehret die Männer, die für uns kämpften und litten! Nur wenn alle zusammenstehen, wird das hohe Ziel erreicht.

v. Hindenburg, Generalfeldmarschall. Dr. Graf v. Hertling, Reichskanzler.
v. Stein, Kriegsminister, General der Artillerie. Dr. Kaempf, Präsid. des Reichstags.

Der Ehrenvorsitzende:

Ludendorff, Erster Generalquartiermeister, General der Infanterie.

Der Verbandsausschuß im Obertaunuskreise:

von Brünig, Landrat a. D., Pöble, Oberbürgermeister, Füller, Bürgermeister, Jakob, Bürgermeister, Müller-Mittler, Bürgermeister, Foucar, Bürgermeister, Gardt, Bürgermeister.

Ballauff,

Leiter der Kriegsbeschädigtenfürsorge im Obertaunuskreise.

Grundstücks-Versteigerung.

Freitag, den 24. Mai 1918 nachm. 5 Uhr
versteigere ich im gefl. Auftrage des **Kaufmanns Heinrich Lönhold zu Gonzenheim** im **Gasthause Zur Goldenen Rose** dahier die im Grundbuche von Bad Homburg in Band 42, Blatt 1626 u. Band 15 Artikel 726 nachverzeichneten Grundstücke öffentl. freiwillig an den Meistbietenden.

1. Ktbl. 34 Parz. 121	Garten an der Ferdinandsanlage zwischen	groß 5 ar 78 qm
" 34 " 136	Haus Kofler und dem hiesigen „	14 "
" 34 " 135	Garnisonlazarett	
" 34 " 135	liegt direkt an der Straße u.	62 "
" 34 " 122	eignet sich wegen seiner günstigen Lage zur Bebauung	9 " 65 "
		16 ar 19 qm
2. Ktbl. 18 Parz. 151	Garten gelegen in der	groß 5 ar 29 qm
" 99	schönen Aussicht mit ca.	
" 173	100 tragf. Obstbäumen	20 " 93 "
" 47		26 ar 22 qm

Bad Homburg v. d. H., den 15. Mai 1918.

Karl Knapp.

Auktionator u. Taxator.

NB. Zu dem Garten in der schönen Aussicht sei bemerkt, daß auf demselben Baubescheid ruht, und geht Auftraggeber die denkbar günstigsten Zahlungsbedingungen ein. Alles nähere erteilt der Unterzeichnete.

Uebnahme von Versteigerungen und Taxationen jeder Art.

Versteigerungen

und **Abschätzungen** von **Möbilen**, **Schäden** aller Art, sowie sachgemäße **Erledigungen** von **Pfandverkäufen**, **Nachlassen**, **Konkursen**.
ferner Uebnahme ganzer **Haushaltungen**, **Einzelmöbel** gegen sofortige Abrechnung.

Lagerung und Aufbewahrung von **Möbilen**, **Wertgegenstände** etc. unter günstigen Bedingungen übernimmt

August Herget,
Taxator und beeidigter Auktionator.

Bad Homburg v. d. Höhe. Elisabethenstrasse Nr. 43. Telefon 772.

Ludendorff-Spende für Kriegsbeschädigte im Obertaunuskreis.

I. Spenderliste vom 27. 4. bis 13. 5. 18.

Geh. Rat Dr. Weber	200.—	Mk.
Sauer & Hillebrand	50.—	"
D. Jacobi	20.—	"
Fran. Richard Brunellus	50.—	"
Prof. Schneider	20.—	"
Fritz Debus	20.—	"
Frau Major Bölsche	100.—	"
Meygerm. Fr. Groß	10.—	"
J. D. Köfeler	50.—	"
Hubert Fesse jr. hier	300.—	"
Ghr. Meyger & Co., hier	200.—	"
Frau Robert Flerdsheim	100.—	"
Chokoladen-Konf. Fabrik Spies & Co. hier	1000.—	"
Annette Ad. Gläuben, hier	100.—	"
Frau Winter-Müller, Cronbg.	50.—	"
A. Wagener, hier	200.—	"
Zwieback u. Teigwarenfabriken A. G., hier	200.—	"
Gustav Quilling, Cronbg.	20.—	"
M. Ballengren, Cronbg.	20.—	"
Wilhelm Dapig, hier	50.—	"
R. Zeirabend, Eppstein	20.—	"
Oberbürgermeister Pöble, hier	50.—	"
Mudelfabrik Th. Haller, Friedrichsdorf	1000.—	"
Louis Gauterin, Ruppert	100.—	"
Geh. Rat Dr. Fuchs, Friedrichsdorf	100.—	"
Frl. Feuer und Frl. Klotz, Cronbg.	25.—	"
Heinrich Bruner, Ruppert	20.—	"
J. J. Hieronymi, Rommersheim	10.—	"
Geheimrat von Bülow, hier	40.—	"
Oberstleutnant von Pöggow, Eppstein	14.—	"
Albert Gauterin, Friedrichsdorf	25.—	"
Frau Prof. M. Schreyer geb. Andrae, Kft. a. M.	300.—	"
Landrat von Brünig, hier	3000.—	"
Arnold Ballauff, hier	2000.—	"
Motorenfabrik Oberursel	10000.—	"

Bankkonto: Kreis-Sparkasse Bad Homburg.

Spenden werden auch in Kriegsanleihe-Stücken entgegengenommen.

Wichtig für Maler, Tüncher u. Lackierermeister.

Auf Anregung von einer, am 8. Mai hier stattgefundenen Besprechung der Handwerkskammer zu Wiesbaden, betr. Gründung einer Zwangsinnung für Maler, Tüncher u. Lackierer für den Obertaunuskreis mit dem Sitz in Bad Homburg v. d. H., laden wir alle Kollegen des Obertaunuskreises, zu einer

Versammlung

in **Bad Homburg v. d. H.** am

21. Mai 1918, nachmittags 2 Uhr

im Gasthaus zum Löwen ergebenst ein.

Wichtig ist das Erscheinen im eignen Interesse, da speciell Beschaffung der Materialien etc. nach dem Kriege festgesetzt werden soll.

Im Auftrage der Handwerkskammer und den vereinigten Maler-, Tüncher- u. Lackierermeister zu Bad Homburg v. d. H.

Louis Lepper, Vorsitzender.

Am
Pfingstsamstag,
den 18. Mai 1918
bleiben unsere Kassen u. Büros
für jeglichen Verkehr
geschlossen.

Direktion der Disconto Gesellschaft
Zweigstelle Homburg v. d. H.

Landgräflich Hessische
concessionierte Landesbank.

Nassauische Landesbank und Spar-
kasse.

Spar- und Vorschusskasse zu Hom-
burg v. d. Höhe, E. G. m. b. H.